

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 338/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Herr Rössler AbtL: Herr Zimmermann Verfasser/in: Herr Zimmermann, S.					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				30.09.2024	

TOP	Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 83 Gemeindeordnung (GO) NRW Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz 2024
------------	--

Beschlussvorschlag

Die erhebliche überplanmäßige Aufwendung im Bereich der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Produktsachkonto 050050 53390100) i.H.v. von 260.000 EUR wird gemäß § 83 GO NRW genehmigt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel der Vorlage ist die Sicherung der Unterhaltsvorschusszahlungen für Anspruchsberechtigte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für die Monate November und Dezember 2024

2. Sachverhalt

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023 / 2024 wurden für die Bereitstellung der Unterhaltsvorschusszahlungen (UHV) durch die Kreisstadt Bergheim im Haushaltsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von 2.700.000 EUR errechnet.

Auf Basis der bisher gezahlten UHV-Beträge Januar 2024 – Juli 2024 kalkulieren sich die UHV-Auszahlungen bis zum 31.12.2024 auf 3.200.000 EUR. Die Überschreitung des kalkulierten Ansatzes um 500.000 EUR resultiert im Wesentlichen aus der starken Erhöhung der UHV-Beträge in 2023 und 2024.

Bei der Berechnung des Ansatzes 2024 (Mitte 2022) i.H.v. 2.700.0000 EUR wurde bereits eine prozentuale Erhöhung zu den UHV-Ausgaben in 2022 (2.500.000 EUR) i.H.v. 8% kalkuliert. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges (u. a. massive Preissteigerungen, die auch eine starke Erhöhung der UHV-Beträge in 2023 und 2024 zur Folge hatten) waren bei der Prognose des UHV-Ausgabeansatzes nicht bekannt.

Dadurch, dass sich Bund und Land an den UHV-Ausgaben beteiligen, erhöhen sich die Einnahmen bei den Erstattungen von Leistungen UVG (Produktsachkonto 050050 44810100) um 240.000 EUR. Die Nettobelastung für den städtischen Haushalt im Bereich der Leistungen nach dem UVG verringert sich entsprechend und beträgt somit 260.000 EUR.

Die Notwendigkeit zum Beschluss einer wesentlichen überplanmäßigen Ausgabe wurde auch bereits in der Anlage 1 zur Haushaltsprognose I./2024 (vgl. Vorlage 200/2024) ausgewiesen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt, da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haus-

haltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Einsparungen bei der Kreisumlage, da aufgrund der Nachtragssatzung 2024 des Kreises der Umlagesatz von zuvor 32,7% auf 30% gesenkt wurde

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Im Jahresabschluss 2024 der Kreisstadt Bergheim